

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/4821, 17/5239 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

**Bericht der Abgeordneten Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Klaus-Peter Willsch, Johannes Kahrs,
Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Aussetzung der Wehrpflicht unter Fortentwicklung des freiwilligen Wehrdienstes nach dem Wehrpflichtgesetz zu realisieren. Darüberhinaus soll das Wehrübungsrecht vereinheitlicht werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Einführung des freiwilligen Wehrdienstes (15 000 freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) entstehen jährliche Ausgaben in Höhe von rund 319 Mio. Euro, die jedoch durch den Verzicht auf die Einberufung von 30 000 Wehrpflichtigen zur Ableistung des Grundwehrdienstes und den Wegfall des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes vollständig kompensiert werden.

Durch die Zahlung von Verpflichtungsprämien an Mannschaftssoldaten aller Statusgruppen nur in 2011 zur Überbrückung personeller Engpässe entstehen einmalig Ausgaben in Höhe von bis zu 65 Mio. Euro, die vollständig im Einzelplan 14 erbracht werden.

Die Aussetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und die dadurch verursachte

Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Zivildienstes wird nach vorläufigen Schätzungen dazu führen, dass sich je nach Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Freiwilligendienste die Zahl der Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 um 34 600 bis 59 000 erhöhen wird. Diese Entwicklung wird aufgrund der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 und dem BAföG zu Mehrausgaben für Bund und Länder in Höhe von insgesamt 1,035 bis 1,765 Mrd. Euro in den Jahren 2011 bis 2018 führen.

Für den Hochschulpakt 2020 und das BAföG entstehen in diesem Zeitraum im Bundeshaushalt Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 517 bis 881 Mio. Euro.

2. Vollzugaufwand

Durch die Einführung einer neuen Stufe des Wehrdienstzuschlags und die zeitlich begrenzte Einführung einer Verpflichtungsprämie entsteht geringfügig erhöhter Vollzugaufwand, der jedoch durch den Wegfall des Mobilitätzuschlags und des Verpflichtungszuschlags kompensiert wird. Der Vollzugaufwand kann wie bisher mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Sonstige Kosten

Die Wirtschaft, insbesondere die mittelständische Wirtschaft, ist von den Regelungen nicht betroffen. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es werden für

- a) Unternehmen zwei Informationspflichten mit einer jährlichen Entlastung von rund 210 000 Euro geändert;
- b) Bürgerinnen und Bürger zwei Informationspflichten (Fallzahl rund 15 000; Zeit: 30 bzw. fünf Minuten je Fall) eingeführt;
- c) die Verwaltung drei neue Informationspflichten eingeführt und eine bestehende verändert.

Darüber hinaus wird für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft eine Vielzahl von mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammenhängenden Informationspflichten ausgesetzt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. für mit der Haushaltsslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. März 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichtersteller

Klaus-Peter Willsch
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatteerin

Alexander Bonde
Berichtersteller